



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Erhaltungssatzung für die Heimstättensiedlung „Ziegenhainer Tal“</b>	<b>354</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>356</b>
Änderung/Neufassung der „Erhaltungssatzung für die Heimstättensiedlung „Ziegenhainer Tal “	356
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>356</b>
Ausschusssitzung	356
Bekanntmachung zur öffentlichen Information betreffend Nachmeldung von FFH-Gebieten und von Fledermausobjekten der Stadt Jena	356
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>357</b>
Juristische(r) Mitarbeiter(in)	357
kaufmännische/n Mitarbeiter/in	358
Jenaer Philharmonie: drei Bläser	358
Jugendarzt/-ärztin	359
<b>Verschiedenes</b>	<b>359</b>
Jena präsentiert sich auf der Messe für Einzelhandelsimmobilien MAPIC in Cannes	359
Wertstoff-Entsorgung Duales System Deutschland (DSD GmbH) - Grüner Punkt	359

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, PF 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-2020, Telefon: 49-2110.  
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 17. Oktober 2003 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. Oktober 2003)

# Erhaltungssatzung für die Heimstättensiedlung „Ziegenhainer Tal“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2002 (GVBl. S. 467) i.V.m. § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850), beschließt der Stadtrat der Stadt Jena folgende Satzung:

## § 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan gesondert gekennzeichnet. Er erstreckt sich im einzelnen auf folgende Flurstücke der Stadt Jena:

Gemarkung Ziegenhain,

Flur 2:

Flurstücks-Nr.: 449 (teilweise), 450 (teilweise), 451, 452/6 (teilweise), 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471/2, 471/3, 471/4, 471/5, 472/1, 472/2, 473/1, 473/2, 474, 475, 476, 477, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507 (teilweise), 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526 (teilweise), 527, 528, 529, 530, 537, 538, 539, 540, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 616, 618, 620 (teilweise), 621 (teilweise), 622/2 (teilweise), 623 (teilweise), 625 (teilweise), 627 (teilweise), 628 (teilweise), 643/1 (teilweise), 647, 648, 649, 650, 651, 652, 733/2 (teilweise)

Gemarkung Wenigenjena,

Flur 6:

Flurstücks-Nr.: 239 (teilweise), 254, 282/2

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungspflicht

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung und die Errichtung baulicher Anlagen einer besonderen Genehmigung.

(2) Die Genehmigung für Abbruch, Änderung oder Nutzungsänderung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird (§ 172 Abs. 3 BauGB).

## § 3 Genehmigungsverfahren, Übernahmeanspruch, Erörterungspflicht

(1) Die Genehmigung wird durch die Stadt Jena erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Stadt Jena als Baugenehmigungsbehörde erteilt; im Baugenehmigungs- oder Zustimmungsverfahren wird über die in § 172 Abs. 3 BauGB bezeichneten Belange entschieden (§ 173 Abs. 1 BauGB).

(2) Wird in den Fällen des § 2 Abs. 2 die Genehmigung versagt, kann der Eigentümer von der Stadt Jena unter den Voraussetzungen des § 40 Abs. 2 BauGB die Übernahme des Grundstücks verlangen. § 43 Abs. 1, 4 und 5 sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB sind entsprechend anzuwenden (§ 173 Abs. 2 BauGB).

(3) Vor der Entscheidung über den Genehmigungsantrag hat die Stadt Jena mit dem Eigentümer oder sonstigen zur Unterhaltung Verpflichteten die für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu erörtern (§ 173 Abs. 3 BauGB).

## § 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer im Geltungsbereich der Satzung eine bauliche Anlage abbricht oder ändert, ohne die erforderliche Genehmigung nach §§ 2, 3 dieser Satzung eingeholt zu haben.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € (in Worten: Fünfundzwanzigtausend Euro) geahndet werden.

## § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Jena, 16.10.2003

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Lageplan

zur Erhaltungssatzung für die Heimstättensiedlung  
„Ziegenhainer Tal“

## Beschlüsse des Stadtrates

### Änderung/Neufassung der „Erhaltungssatzung für die Heimstättensiedlung „Ziegenhainer Tal“

- beschl. am 27.08.2003, Beschl.-Nr. 03/08/50/1201

1. Der Stadtratsbeschluss, Nr. 03/03/45/1093 vom 16.04.2003 "Erhaltungssatzung Heimstätten/Ziegenhainer Tal" wird aufgehoben.
2. Die in der Anlage 1 vorgelegte geänderte Fassung der „Erhaltungssatzung für die Heimstättensiedlung „Ziegenhainer Tal““ wird beschlossen.
3. Begründung und Hinweise zur Erhaltungssatzung für die Heimstättensiedlung „Ziegenhainer Tal“ werden gebilligt.


#### Begründung

Im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens der mit Stadtratsbeschluss Nr. 03/03/45/1093 beschlossenen Fassung der Erhaltungssatzung wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 02.06.2003 Hinweise erteilt, die in die Satzung eingearbeitet wurden und zu folgenden Änderungen geführt haben:

1. Der Geltungsbereich der Satzung wird in einem Lageplan nunmehr mit Flurstücksnummern im Maßstab 1:1000 parzellenscharf dargestellt. Die einzelnen Flurstücke werden darüber hinaus in § 1 des Satzungstextes nochmals gesondert aufgeführt.
2. § 3 Abs. 1 und § 5 des alten Satzungstextes werden gestrichen. Die dortigen Regelungen werden stattdessen in die Satzungsbegründung (Anlage 2 der Beschlussvorlage) unter dem neuen Punkt 3. (Genehmigungsverfahren, Beachtung sonstiger Vorschriften) als Hinweis aufgenommen.

Im Übrigen wird im Satzungstext der Begriff „Gemeinde“ durch den Namen „Stadt Jena“ ersetzt. Zur Vereinfachung der Handhabung wurde der Satzungstitel in "Erhaltungssatzung für die Heimstättensiedlung „Ziegenhainer Tal““ verkürzt. Darüber hinaus wurde der weitere Inhalt der Satzung nicht geändert.

## Öffentliche Bekanntmachungen

 <p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzung</p>
<p>Am <b>28.10.2003, 18.00 Uhr</b>, findet im Haus auf der Mauer die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Kooperationsvertrag IMAGINATA</li> <li>- Nutzungsvarianten für Volksbad und Grietgasse 17a durch Volkshochschule und Kulturamt</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>

Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); Vertragsverletzungsverfahren 1995/2225 wegen unzureichender Ausweisung von FFH-Gebieten Vorbereitung der Nachmeldung von Gebieten

hier:

### Bekanntmachung zur öffentlichen Information betreffend Nachmeldung von FFH-Gebieten und von Fledermausobjekten der Stadt Jena

#### Bekanntmachung

Die FFH-Richtlinie verfolgt das Ziel, ein europaweites Netz besonderer Schutzgebiete zu errichten, das der Erhaltung bestimmter Lebensraumtypen (Anhang I dieser Richtlinie) sowie ausgewählter Tier- und Pflanzenarten (Anhang II dieser Richtlinie) dient.

Die FFH-Gebiete bilden, zusammen mit den sogenannten EG-Vogelschutzgebieten, welche nach der "Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten" (EG-Vogelschutzrichtlinie) auszuweisen sind, das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Auf Grundlage von Beschlüssen der Landesregierung vom 21.12.1999 und vom 25.01.2000 ist die Liste der FFH-Gebiete des Freistaates Thüringen über das Bundesumweltministerium an die EU Kommission gemeldet worden. Mitte des Jahres 2002 lag die komplette FFH-Meldeliste Deutschlands der EU Kommission zur Bewertung vor. Diese Bewertung erfolgte im Rahmen des so genannten biogeographischen Seminars zur kontinentalen Region im November 2002 in Potsdam. Im Ergebnis des Seminars hat die EU Kommission erhebliche Mängel an der Meldeliste Deutschlands festgestellt und sieht umfassenden Nachmeldebedarf.

Aus o.g. Gründen bereitet das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) als oberste Naturschutzbehörde eine Nachmeldung von FFH-Gebieten und von Fledermausobjekten für Thüringen vor. Mit der Nachmeldung sollen die von der EU Kommission festgestellten Defizite im Bereich Thüringen ausgeglichen werden. Der Nachmeldeumfang und die Gebietsauswahl orientiert sich streng an den Ergebnissen des Bewertungsseminars.

Für die Stadt Jena soll 1 Gebiet und zwar die "Glatthaferwiesen bei Löbstedt" neu gemeldet werden. Des Weiteren ist die Erweiterung der bestehenden FFH-Gebiete, Nr. 122 "Nerkewitzer Grund - Klingelsteine" und Nr.129 "Leutral-Cospoth-Spitzenberg-Schießplatz Rothenstein" vorgesehen. Die Gesamtfläche der Nachmeldevorschläge beträgt für die Stadt Jena 93 ha. Zusätzlich zu den zur Nachmeldung vorgesehenen Gebieten sollen – nach dem Willen der EU Kommission – Einzelobjekte (Gebäude, Keller und Stollen) als Quartiere für Fledermausarten nachgemeldet werden. Als FFH-Fledermausobjekte werden für die Stadt Jena die Kirche Kunitz und die Kirche Cospeda aufgeführt.

Derzeit wird vor dem Beschluss der Landesregierung über die Nachmeldung der FFH-Gebiete eine Informations- und Anhörungsrunde durchgeführt.

Diesbezüglich wurden der Stadt Jena folgende Unterlagen übergeben:

- Übersichtskarte (Maßstab 1:250.000) über die zur Nachmeldung vorgesehenen Gebiete und Objekte
- Gebietsinformation zu jedem Gebiet bzw. zu jedem Fledermausobjekt in Form eines Steckbriefes für den Bereich der Stadt Jena
- Arbeitskarten (Maßstab 1:25.000) mit den Darstellungen zu jedem Gebiet bzw. zu jedem Fledermausobjekt für den Bereich der Stadt Jena

Die oben genannten Unterlagen liegen in der Stadtverwaltung Jena, Leutragraben 1, Zi. 9/N01 in der 9. Etage, 07743 Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Amt für Umwelt, Naturschutz, Grünflächen und Stadforsten/untere Naturschutzbehörde vor. Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Jena, den 09.10.2003

Im Auftrag

gez. Mautsch  
Amtsleiter

### Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von vier Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 19.06.2002 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

#### NORDFRIEDHOF

Kowall, Fritz

Feld 1, UR, Nr. 264

NR: Inge Lammel

Reng, Georg

Feld 1, UR, Nr. 56

NR: Eckard Lindemann

Single, Margarete

Feld 5C, WG, Nr. 13

NR: Karin Single

Leo, Emma

Urnenhain III/D, UW, Nr. 56

NR: Ernst Leo

#### MÜNCHENRODA

Köhler, Max

Feld E, WG, Nr. 58

NR: unbekannt

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Rechtsamt der Stadtverwaltung Jena ist folgende Stelle – als Elternzeitvertretung – befristet für den Zeitraum eines Jahres ab 15.01.2004 zu besetzen:

#### Juristische(r) Mitarbeiter(in)

im Angestelltenverhältnis (30 Std. wö.)  
Vergütungsgruppe II nach BAT-O

Dem Rechtsamt obliegt die Rechtsberatung aller Ämter der Stadtverwaltung und die Vertretung vor Gericht.

Gesucht wird ein(e) Mitarbeiter(in) mit überdurchschnittlichen juristischen Kenntnissen, die durch Prädikatsexamina belegt sind. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf dem Gebiet des Sozialrechtes (insbesondere des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilferecht) sowie des Arbeitsrechtes.

Erwartet werden Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Entscheidungsfreude.

Bitte reichen Sie Ihre aussagekräftige **Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen **bis zum 04.11.2003** beim Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Anger 15, 07743 Jena ein.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den(die) Bewerber(in) **jegliche Bewerbungsunterlagen** (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter** zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden von der Stadt Jena nicht erstattet. Weitere Auskünfte können unter der Rufnummer 03641 / 49-2115 eingeholt werden.

Stadt Jena



**KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA**  
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

### Stellenausschreibung

Die Stadt Jena hat sich mit der Gründung des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena zu einer grundsätzlichen Reorganisation der kommunalen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft entschlossen. Ziel ist dabei die Professionalisierung des Managements der Gebäudeverwaltung sowie der Planung und Projektsteuerung von Bauvorhaben. Für die kaufmännische Abteilung suchen wir zum 1. Dezember 2003 eine/n

#### kaufmännische/n Mitarbeiter/in

Sie sind im Team verantwortlich für die Finanzplanung und das Finanzcontrolling sämtlicher Bauprojekte. In enger Zusammenarbeit mit den Projektleitern übernehmen Sie die Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln. Zu Ihren Aufgaben zählt weiterhin die steuerliche Betreuung der gewerblichen Bereiche unseres Eigenbetriebes und die Anlagenbuchhaltung.

Sie sind Steuerfachwirt/in, Bilanzbuchhalter/in oder haben einen vergleichbaren Berufsabschluss. Ihr Vorteil ist eine mehrjährige Berufspraxis in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, bei einem Bauträger oder einem Betreiber von Gewerbeimmobilien. Sie sind versiert im Umgang mit MS-Office-Produkten und einschlägigen Buchhaltungs- und Controllingprogrammen. Sie zeichnen sich durch selbständige Arbeitsweise, schnelle Auffassungsgabe sowie absolute Gewissenhaftigkeit und Termintreue aus.

Wir bieten Ihnen eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit in einer Vergütung nach BAT-O.

Wenn Sie an unserem Stellenangebot interessiert sind, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen **Bewerbungsunterlagen bis zum 3.11.2003** an Kommunale Immobilien Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, KIJ@Jena.de. Bei Rückfragen berät Sie Frau Harras unter der Tel. 03641-497004.

Im Interesse Ihres Budgets kann auf die Übersendung von Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien verzichtet werden.

### Jenaer Philharmonie: drei Bläser

Jenaer Philharmonie  
Intendant Bruno Scharnberg

#### Die Jenaer Philharmonie sucht

#### eine/n Solo-Fagottistin/en

befristet vom 01.01.2004 bis 31.07.2004

Pflichtstücke: ein Mozart-Konzert und ein Weber-Konzert

Orchesterstücke: Mozart, Figaros Hochzeit / Beethoven, 4. Sinfonie / Rimsky-Korsakow, Scheherazade / Ravel, Bolero / Strawinsky, Le sacre du printemps / Smetana, Die verkaufte Braut

Probispieltermin: 10.12.2003, 13.00 Uhr

#### eine/n Kontrafagottistin/en mit Verpflichtung zum 2./3./4. Fagott

ab 1. Oktober 2004

Pflichtstücke:  
Mozart-Konzert B-Dur, 2. Satz (Kontrafagott)  
Mozart- und Weber-Konzert (Fagott)

Die Orchesterstellen werden mit der Einladung zum Probispiel bekannt gegeben.

#### eine/n stellv. Solo-Hornistin/en mit Verpflichtung zum 3./5. Horn

ab 1. März 2004

Pflichtstücke:  
Mozart, Hornkonzert Nr. 4 Es-Dur KV 495  
Strauss, Hornkonzert Nr. 1

Die Orchesterstellen werden mit der Einladung zum Probispiel bekannt gegeben.

Ihre aussagefähigen Bewerbungen richten Sie bitte an die: Jenaer Philharmonie, Volkshaus,  
Carl-Zeiß-Platz 15, 07743 Jena



JENAER  
PHILHARMONIE



## Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Jena ist **ab sofort** eine Stelle als

### Jugendarzt/-ärztin

im Angestelltenverhältnis 30 Std./wö.  
Vergütungsgr. Ib BAT-O

ausgeschrieben. Das Gesundheitsamt der Stadt Jena ist für über 100.000 Einwohner zuständig. Durch Teamarbeit, Flexibilität und kontinuierliche Fortbildungsbereitschaft wird die Qualität der Aufgabenbewältigung sichergestellt.

*Das Aufgabengebiet umfasst:*

- Vorsorgeuntersuchungen entsprechend dem Thüringer Schulgesetz, der Thüringer Schulordnung, dem Kita-gesetz und der Thüringer VO über Schulgesundheits-pflege
- Durchführung von Einschulungsuntersuchungen
- Erstellung von Adoptionsgutachten
- Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Fertigen von Pflegegutachten für Kinder und Jugendliche
- Untersuchungen für Teilhabe entsprechend SGB IX und BSHG
- Impfberatungen und Beratungen zu allen sozialmedi-zinischen Fragestellungen

*Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Be-werber/in gestellt:*

- Abgeschlossenes Medizinstudium mit Approbation
- Abgeschlossene Facharztausbildung in der Pädiatrie, Sozialmedizin oder Allgemeinmedizin sowie eine mehrjährige Berufserfahrung sind wünschenswert
- Kenntnisse entsprechender gesetzlicher Grundlagen werden vorausgesetzt
- Besitz des Führerscheins der Klasse B
- Rhetorisches Geschick, Selbstmotivation, Eigenver-antwortung und zeitlich flexible Einsatzbereitschaft

Weiterhin legen wir sehr großen Wert auf das Einfüh-lungsvermögen und die Fähigkeiten zum adäquaten Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen. Interessiert Sie diese Stelle? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige **Bewerbung** mit den üblichen Unterla-gen **bis zum 29.12.2003** an das Personalamt der Stadt-verwaltung Jena, Anger 15, 07743 Jena. Aus verwal-tungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie jegliche Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Arbeits-nachweise etc.) in Kopie einzureichen und keine Map-pen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterla-gen verbleiben in der vorgenannten Behörde und wer-den nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berück-sichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellen-besetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entste-hende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

## Verschiedenes

### Jena präsentiert sich auf der Messe für Ein-zelhandelsimmobilien MAPIC in Cannes

Vom 19. – 21. November 2003 wird Jena gemeinsam mit 7 weiteren ostdeutschen Städten auf der MAPIC in Cannes Deutschland vertreten.

Das Deutsche Seminar für Städtebau und Wirtschaft Berlin, das die Organisation für ostdeutsche Städte übernommen hat, hatte im März aufgerufen, sich an einem DSSW- Gemeinschaftsstand zu beteiligen.

Ziel der Präsentation ist es, das Image Ostdeutschlands im Ausland und die Selbsteinschätzung im Inland im Vergleich zu anderen Regionen Europas zu verbessern und ostdeutsche Innenstädte und deren Qualitäten in Europa bekannt zu machen.

Der Bürgermeister, Herr Schwind, wird Jena u.a. mit Einzelprojekten wie der Eichplatzbebauung und dem Inselplatzprojekt sowie Schwerpunktvorhaben wie die Sonnengalerie und das Kirstensche Haus vorstellen mit dem Ziel, Fachkontakte zu Investoren, Projektentwick-lern und Einzelhandelsunternehmen aufzubauen.

Auf der MAPIC werden sich 1.300 international tätige Einzelhändler und 350 Investoren sowie Repräsentan-ten aus dem Bereich Einzelhandelsimmobilienwirtschaft in 3 Tagen rund 5000 Fachbesuchern präsentieren.

### Wertstoff-Entsorgung Duales System Deutschland (DSD GmbH) - Grüner Punkt

Nach Auslaufen des 10-Jahresvertrages zwischen DSD und dem örtlichen Entsorger OtR Jena, jetzt Cleanaway, wurden deutschlandweit neue Ausschreibungen seitens DSD getätigt.

Für die Glasfraktionen ("IGLU" grün, braun, weiß) hat der bisherige Entsorger in Jena, Cleanaway, den Zu-schlag für drei Jahre erhalten.

Die Entsorgung der Leichtverpackungen, in Jena der gelbe Behälter im Holsystem ab Grundstück, wurde für drei Jahre auch an Cleanaway vergeben. Nachauftrag-nehmer für die Einsammlung bleibt weiterhin wie bisher der Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ).

Die Papiersammlung, in Jena der blaue Behälter im Holsystem ab Grundstück, wurde in Abstimmung mit DSD seitens der Stadt Jena an den KSJ vergeben. Die Verwertung des Altpapiers und Kartonagen erfolgt ohne die bisherige aufwendige Zwischensortierung in der Kartonagenfabrik Porstendorf.

Somit bleiben alle Behältersysteme wie bisher. Der gelbe Behälter bleibt erhalten, ist nicht "out" sondern "in". Wir bezahlen beim Einkauf von mit dem Grünen Punkt versehenen Leichtverpackungen die Entsorgung bereits mit. Käme dieses Material in den Hausmüllbe-hälter würde somit die Entsorgung nochmals vom Nut-zer bezahlt.

Die gebrauchten Leichtverpackungen aus der gelben Tonne werden vielfältig wieder zu neuen Produkten verwertet, d.h. Ressourcenschonung.

**ABO - Bestellung**

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_  
 Monat / Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Unterschrift

**Einzugsermächtigung**

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich / jährlich**\* abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements. \* nicht Zutreffendes streichen

Bankleitzahl  
 | | | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer  
 | | | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt  
 | | | | | | | | | | | | | |

Ort  
 | | | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers  
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort  
 | | | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer  
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)  
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)**  
**Am Anger 15 Postfach 100338**  
**07743 Jena 07703 Jena**

**Allgemeine Bezugsbedingungen** (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)  
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €  
 III. im Abonnement:  
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €  
 Rechnung 28,80 €  
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €  
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres  
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)